

Organisatorisches

VERANSTALTER

CIPRA Österreich
Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität Salzburg

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Paul Kuncio, CIPRA Österreich
Tel: +43(0)1 401 13 - 32
E-Mail: paul.kuncio@cipra.org
www.cipra.org/de/cipra/oesterreich

ANMELDUNG

Wir bitten **hier** um rasche verbindliche Anmeldung bis spätestens **18.9.2020**
(oder unter <https://bit.ly/2SJLCNY>) Achtung: Nur begrenzte TeilnehmerInnenzahl möglich.
Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

VERANSTALTUNGSORT

Hotel IMLAUER & Bräu Salzburg
Rainerstraße 13-14, 5020 Salzburg
E-Mail: hotel@imlauer.com

ANREISE & ERREICHBARKEIT

Wir bitten alle TeilnehmerInnen um eine klimaneutrale Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Der Veranstaltungsort ist ca 7 Gehminuten vom Salzburger Hauptbahnhof entfernt.
www.oebb.at www.westbahn.at

Wir danken dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Ermöglichung dieses Workshops.

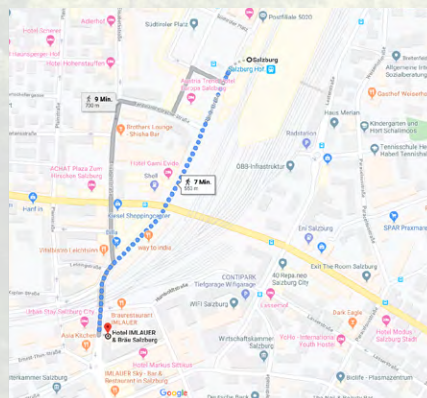


Foto: © Johannes Frühauf

Das Protokoll „Berglandwirtschaft“ der Alpenkonvention

Workshop

CIPRA Österreich und Fachbereich
Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht
der Universität Salzburg in Zusammenarbeit
mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



22. September 2020 | 10.00 – 15.30 Uhr
Hotel Imlauer & Bräu Salzburg
5020 Salzburg

Ziele Di, 22. September 2020

Das Protokoll „Berglandwirtschaft“ trat am 18.12. 2002 in Kraft und wurde auch von der Europäischen Union ratifiziert. Nach der Intensivierung der Vertragsparteien soll es dazu beitragen, eine an das hoch empfindliche alpine Gebiet angepasste, umweltverträgliche Berglandwirtschaft zu erhalten, ein einzigartiges natürliches und kulturelles Erbe zu bewahren und die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel zu fördern.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Workshops steht die Frage, ob das Protokoll tatsächlich geeignet ist, diese hohen Ziele zu erreichen. Es soll daher eine Bestandsaufnahme der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen vorgenommen, mögliche Defizite geortet und Entwicklungspotenziale benannt werden.

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.15 Begrüßung

- o Christine Pühringer, Co-Vorsitzende CIPRA Österreich

10.20 Einleitung zum Workshop

- o Sebastian Schmid, Universität Salzburg
Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

10.25

Die Entstehung des Berglandwirtschaftsprotokolls

- o Ewald Galle, Focal Point Alpenkonvention, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

10.40

Rolle und Funktion der Berglandwirtschaft im Alpenkonventionsrecht

- o Gerhard Hovorka, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

11.05 Diskussion

11.20

Berglandwirtschaftsprotokoll und Unionsrecht

- o Rudolf Mögele, ehem. Stellvertretender Generaldirektor der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bei der Europäischen Kommission, Honorarprofessor an der Universität Würzburg

11.45

Landwirtschaft und Umweltschutz

- o Maria Bertel, Insitut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

12.10 Diskussion

12.25 Mittagspause

13.15

Die Förderziele des Berglandwirtschaftsprotokolls und ihre Verwirklichung im Rahmen des Beihilfenregimes der europäischen Beihilfenpolitik

- o Gernot Eckhardt, Bundesverwaltungsgericht

13.40

Die Vorgaben des Berglandwirtschaftsprotokolls für die Vermarktung berglandwirtschaftlicher Erzeugnisse

- o Katharina Maierhofer, Abteilung Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

14.05 Diskussion

14.20

Die Vorgaben des Berglandwirtschaftsprotokolls für die Raumplanung

- o Arthur Schindelegger, Forschungsbereich Bodenpolitik und Bodenmanagement, Institut für Raumplanung, TU Wien

14.45

Die Vorgaben der Alpenkonvention für die Wildbestandsregulierung

- o Moritz Üblagger, Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität Salzburg

15.10 Diskussion und

Zusammenfassung des Workshops

15.30 Ende der Veranstaltung

Moderation:

- o Sebastian Schmid

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention, 1991 in Salzburg unterzeichnet, trat als Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km², auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Sie versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

Foto: © Johannes Frühauf



Protokoll „Berglandwirtschaft“

(BGBl. III 23 I/2002)

Als übergeordnetes Ziel ist im Berglandwirtschaftsprotokoll die Erhaltung einer standortgemäßen und umweltverträglichen Berglandwirtschaft festgelegt. Dies soll durch spezielle Fördermaßnahmen für die alpine Landwirtschaft, eine Verpflichtung zur Erhaltung gebietsspezifischer Bewirtschaftungsmethoden und die Förderung günstiger Vermarktungsbedingungen erreicht werden.

Damit ist eine Reihe von komplexen Fragen angesprochen: Ist es zulässig, die Berglandwirtschaft wegen der schwierigen Standortbedingungen speziell zu fördern? Welche Privilegien werden der Landwirtschaft im Naturschutzrecht eingeräumt? Welche Wirkungen entfaltet das Protokoll „Berglandwirtschaft“ als Teil des Unionsrechts in Österreich? Trifft es in der Diskussion rund um die Wildbestandsregulierung und große Beutegreifer Festlegungen, die sich im innerstaatlichen Recht nicht finden?

Diesen und weiteren Fragen soll im Workshop in Form von Vortrag und Diskussion auf den Grund gegangen werden, um die Inhalte des Berglandwirtschaftsprotokolls erstmalig einer näheren Untersuchung zuzuführen.